



**Judith Sauter**  
Bezirkssportleiterin  
Hemelinger Heerstr. 101  
28309 Bremen  
Tel. 0421 / 483447  
Mobil: 0177-8450595  
✉ [Judith-BSB@web.de](mailto:Judith-BSB@web.de)

An die

**Vereinssportleiter,**  
**Kreissportleiter**

## Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2023

### 1. Wettbewerbe

- 1.1 Die Termine, Austragungsorte, Wettbewerbe und Klasseneinteilungen in allen Disziplinen sind den Tabellenübersichten (Anhänge 1-2) zu entnehmen.

### 2. Meldeverfahren

- 2.1 Für alle Wettbewerbe sind namentliche Meldungen erforderlich. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass ersichtlich ist, um welchen Wettbewerb und Klasse es sich handelt. Aus der Meldung muss ersichtlich sein, **wer nicht an der Landesverbandsmeisterschaften teilnehmen möchte**.

Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Bremer Schützenbund ausgeschrieben sind.

Die Meldung erfolgt durch Abgabe der entsprechenden Namenslisten inklusive Geburtsdatum und Passnummer (sortiert nach Wettbewerben und Wettkampfklassen) durch den Vereinssportleiter DIREKT an die Bezirkssportleitung. Für den Kreis NSW, ist die Teilnahme an der Kreismeisterschaft Voraussetzung, um zur Bezirksmeisterschaft zugelassen zu werden.

**Die Meldung der Vereine ist verbindlich !**

### 3. Meldetermin / Meldungen

- 3.1 Meldetermine:

Wettbewerbe	Bereich	Meldetermin	Meldung an:
1.10 / 1.20 / 2.10 / 1.11 / 1.41 / 1.42 / 2.11	Luftdruck/ Auflagewettbewerbe	<b>01.12.2022</b>	<b>Judith Sauter</b> Hemelinger Heerstr. 101 28309 Bremen Tel. 0177-8450595
1.35 / 1.40 / 1.60 1.80 / 2.10 / 2.20 2.30 / 2.40 / 2.45 2.53 / 2.55 / 2.58 2.59 / 2.60	Gewehr und Pistole	<b>01.12.2022</b>	<b>Judith Sauter</b> Hemelinger Heerstr. 101 28309 Bremen Tel. 0177-8450595
3.10 / 3.15 / 3.20	Wurfscheiben	<b>01.12.2022</b>	<b>Dietmar Scholz</b> Waltjenstraße 83, 28237 Bremen Tel. 0421-615952,
7.10 / 7.15 / 7.20 7.30 / 7.35 / 7.40 7.50 / 7.60. / 7.71 7.72	Vorderlader	<b>01.12.2022</b>	<b>Judith Sauter</b> Hemelinger Heerstr. 101 28309 Bremen Tel. 0177-8450595
1.58	Ordonanzgewehr	<b>01.12.2022</b>	<b>Kein Referent</b> voraussichtlich Durchmeldung zur LM

- 3.2 Die Meldungen müssen von den Schützenvereinen zu den genannten Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße und unvollständige Meldungen werden an die Vereine zurückgesandt und für die Bezirksmeisterschaften nicht berücksichtigt. Die Teilnahme der Sportler an der Bezirksmeisterschaft ist für diesen Fall grundsätzlich nicht möglich.
- 3.3 Für die Bogendisziplinen wird eine eigene Ausschreibung erstellt und den Vereinen termingerecht zugesandt (Das Meldeverfahren ist von den Schützenkreisen einzuhalten).

#### **4. Startgeld**

##### 4.1 Startgelder

<b>Schüler und Jugend</b>	<b>frei</b>
<b>Alle Wettbewerbe ab 2.30</b>	<b>€ 9,50</b>
<b>Alle Wettbewerbe ab 1.10</b>	<b>€ 8,50</b>

- 4.2 Gebühren für Mannschaftsummeldungen werden nicht erhoben!
- 4.3 Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Starter eines Vereines ist in einer Summe zu entrichten und wird den Vereinen in Rechnung gestellt.
- 4.4 Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft ist von den Vereinen das Startgeld zu entrichten. Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.
- 4.5 Sportler oder Sportlerinnen, die ohne rechtzeitige Abmeldung ihren Start nicht wahrnehmen (mindestens 10 Tage vor dem Wettkampftermin), haben zusätzlich das doppelte Startgeld als Reuegeld zu entrichten. Ausgenommen vom Reuegeld sind Krankheit und berufliche Unabkömmlichkeit hierfür ist eine ärztliche Bescheinigung bzw. eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich. Diese muss am Wettkampftag der Schießleitung vorliegen.

#### **5. Hilfskräfte**

- 5.1 Jeder an der Bezirksmeisterschaft teilnehmende Verein hat entsprechend der Regel 0.6.1.10 der Sportordnung geeignete (qualifizierte) Helfer zur Verfügung zu stellen. Stellt ein Verein die angeforderten Helfer nicht, wird er von der Bezirksmeisterschaft ausgeschlossen. Der Helfer hat eine vom Verein ausgestellte Bescheinigung die ihn als vom Verein berechtigte / entsendete Hilfe für die Bezirksmeisterschaften ausweist, mitzuführen.

#### **6. Wettkampfpässe / Einverständniserklärungen / Ausnahmegenehmigungen / Startberechtigungen**

- 6.1 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes des DSB, ein amtlicher gültiger Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis/Europäischer -Feuerwaffenpass) mitzuführen (Regel 0.7.3 der SpO des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.
- Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Wettkampfpass und / oder den amtlichen Lichtbildausweis nicht vorweisen, so darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von jeweils zwei (2) Ringen in der ersten Serie bestraft, wenn er vor dem offiziellen Ende der Schießzeit seines Durchganges diese Dokumente nicht erbringen kann. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.
- 6.2 Bei Kindern unter 12 Jahren ist zusätzlich die Ausnahmegenehmigung für das Schießen mit Luftdruckwaffen und die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.3 Bei Kindern zwischen 12 und 14 Jahren ist für das Schießen mit Luftdruckwaffen zusätzlich die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.4 Bei Jugendlichen die jünger als 14 Jahre sind ist zusätzlich die Ausnahmegenehmigung für das Schießen mit Kleinkaliber-Waffen und die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.5 Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich für das Schießen mit Kleinkaliber-Waffen die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.6 Darüber hinaus gilt die Regel 0.1.4 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der jeweilige Versicherungsschutz und die Vereinsmitgliedschaft, sind durch die aktuelle Mitgliederliste des Vereins zu belegen.

#### **7. Benachrichtigung**

- 7.1 Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft wird dem Verein (Sportleiter) zugeleitet.

#### **8. Qualifikationsschießen / Vorschießen**

- 8.1 Das Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4). Ein Qualifikationsschießen kann bis zum jeweiligen Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle, spätestens bis zum 15.01.2023 beantragt werden. Das Antragsformular kann über die Internetseite des BSB angefordert werden und ist vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Unterlagen vom Sportler an den Sportleiter des BSB zu senden.
- 8.2 Die Termine für das Qualifikationsschießen werden entsprechend bekannt gegeben.
- 8.3 Ergebnisse vom Qualifikationsschießen, gelten als Qualifikationsergebnis und werden am Ende der Rangliste eingereicht.
- 8.4 Für den Mehraufwand (zusätzliche Standmiete, Personaleinsatz etc.) kann / wird pro Start eine weitere Gebühr in Höhe von zusätzlich zum regulären Startgeld, 5,00 € erhoben / werden.

## **9. Einsprüche**

- 9.1 Einsprüche / Berufungen werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Gebühr in Höhe von € 50,- beim Schießleiter entgegengenommen.
- 9.2 Das Wettkampf- und das Berufungskampfgericht werden vom Bremer Schützenbund e.V. bestimmt und im Aushang bekanntgegeben.
- 9.3 Die Einspruchsfrist ist dem Ergebnisaushang zu entnehmen.

## **10. Sicherheitshinweise**

- 10.1 Außerhalb des Schützenstandes sind alle Sportwaffen mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren. Bei langläufigen Waffen muss der rote Sicherheitsfaden ins Patronenlager eingeführt sein. Bei Luftdruckwaffen muss ein Sicherheitsfaden eingeführt sein. Der rote Sicherheitsfaden muss an vorne UND hinten am Sportgerät zu sehen sein.
- 10.2 **Kurzläufige Feuerwaffen** sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren. Eine Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne muss ins Patronenlager eingeführt sein. Im Wettkampfbereich dürfen die Waffen erst nach Aufforderung durch die Schießleitung ausgepackt und zusammgebaut werden. Nach dem Wettkampf überprüft die Aufsicht den Sicherheitszustand der Sportwaffe. Erst danach darf diese wieder verpackt werden, um dann den Wettkampfbereich verlassen zu können
- 10.3 Jeder Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen führt zur sofortigen Disqualifikation durch die Schießleitung!

## **11. Siegerehrung**

- 11.1 Die Siegerehrung findet grundsätzlich nach Beendigung des jeweiligen Wettkampftages / einer jeden Klasse statt. Die ersten drei Einzelplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfklasse erhalten eine Nadel. Die ersten drei platzierten Mannschaften erhalten bei Bedarf und nach Anforderung bei der Sportleitung, Urkunden, die nach der Bezirksmeisterschaft erstellt werden und den Vereinen gegen eine Gebühr von 1,50 € + Porto zugesandt werden.
- 11.2 Sportler, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen / zur ausgewiesenen Siegerehrung nicht mehr anwesend sind, fordern ihre Auszeichnung über ihren Verein bei der Sportleitung des BSB an. Die Auszeichnung wird dann „unfrei“ zugesandt.

## **12. Allgemeine Bestimmungen**

- 12.1 Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. anerkannt.
- 12.2 Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Teilnehmer, die für mehrere Wettkämpfe gemeldet sind, entscheiden bei eventuellen Überschneidungen der Wettkämpfe selbst, welchen Wettkampf sie bestreiten wollen.
- 12.3 Differenzen, die sich aus der Meldung der Schützenkreise ergeben, sind grundsätzlich seitens der Vereine mit dem zuständigen Schützenkreis zu klären.
- 12.4 Die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des DSB (neueste Fassung)
- 12.5 Falsche Angaben können nachträglich zur Disqualifikation führen.
- 12.6 **Der Bremer Schützenbund e.V. behält sich eventuelle Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung vor.**
- 12.7 Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Sportler damit einverstanden, dass ihre Wettkampfrelevanten Daten + ggf. Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

